

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-68/2014</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	16.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.09.2014	beschließend

**Betreff:**

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Wallenstadt, Teil I"; Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nach Änderung vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, zu ggf. noch vorzubringenden Anregungen auf der dann zu fertigenden Abwägungsmatrix Stellung zu nehmen und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Wallenstadt, Teil I“ gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Musterstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2011 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Wallenstadt, Teil I“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung und gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Februar 2012. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie planungsrechtlich relevant waren, in die Änderungsplanung eingearbeitet. Nach dieser Änderung hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Wallenstadt, Teil I“ erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Diese öffentliche Auslegung erfolgt z. Z. noch bis einschließlich 24.04.2014. Seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bisher keine Stellungnahmen vorgebracht.

Der Bürgermeister